Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

XXVIstes Stück. Montag den 27sten August 1787.

Von einem verstorbenen Fräulein, Namens C. H. C. von R. — z., einem Kinde von 9 Jahren, welches nach Angabe der Domestiquen von der Mutter, Frau Hauptmannin von R. — durch täglich anhaltende körperliche Strafen zu Tode gepeitschet worden, ist den 21. Juli die Obduction auf dem adelichen Gute K. in Preußen, welches dem Hrn. Hauptmann von R. — zugehöret, vorgenommen worden, und das bereits im Druck erschienene Visum repertum lautet auszugsweise folgendergestalt:

Schrecklich für die Menschheit war der Anblick des verstorbenen Kindes. Der ganz abgezehrte Körper bezeichnete ein langes Krankenlager. Das Gesicht war aufgedunsen, und vom Scheitel bis auf die Füsse, war der ganze Körper theils mit grossen, theils mit kleinen Wunden zerrissen, und wenn man den Leichnam an der Landstraße gefunden hätte, so würde man wahrscheinlicherweise geschlossen haben, daß die Verstorbene von Hunden, oder einem andern wüthenden Thiere wäre zerrissen

worden

worden. Am Kopfe fand sich 1) am Hinterhauptbein rechter Seite, wie auch am rechten Seitenbein 2 Wunden, in der Größe eines harten Thalers. 2) Waren noch verschiedene kleine Wunden am Kopfe, in der Größe eines pr. Groschens, welche alle mit dem Verlust der äussern Haut verbunden waren. 3) War am linken Ohre, an dessen obern Theil, eine Verletzung, welche vom Brande angegriffen war. 4) Waren am Gesicht, am Halse, auf der Nase über 14 Wunden, von dem Umfang eines pr. Groschens. 5) War auf der linken Schulter und zwar auf der Gelenkgegend eine Wunde von 2 Zoll breit und 3 lang. 6) Die Hauptlappen waren abgerissen, und ganz an der Wunde vertrocknet, auch vom kalten Brande angegriffen. 7) Der ganze Rücken war mit Blut unterlaufen, und sehr viele kleine Wunden, bey deren Zählung man sich verirrte. 8) Am linken Arm von oben bis an die Hand, waren theils große, theils kleine Wunden. 9) Befanden sich am Unterleibe 7 Wunden. 10) An den Natibus waren 2 Wunden von 5 und 4 Zoll lang, und einhalb breit. Nach Aussage der Denunciantin sollen diese Verletzungen daher entstanden seyn, weil die Mutter Fr. v. R. ihr Kind mit dem Hintern auf ein Kohlfeuer gesetzt, und solches über 2 Minuten darauf gehalten hatte. 11) Die Oefnung des Mastdarmes war ganz erweitert und vom kalten Brande angegriffen. 12) An der linken Lende befand sich eine Wunde von 3 Zoll lang und 1 und einhalb Zoll breit, bis auf die Knochen eindringend und vom Brande angegriffen. 13) Am linken Unterschenkel waren noch 4 Wunden, die bis auf die Knochen drangen. 14) An dem rechten Unterschenkel waren ebenfalls verschiedene Wunden, welche bis auf die Substanz des Schienbeins drangen. Das Schienbein war an verschiedenen Stellen von der Haut entblößt. 15) Befanden sich theils mittlere, theils kleine Verletzungen am Rücken, Beinen, der Ferse und den Zehen, wovon die Haut abgerissen war.

Wenn gleich alle Verletzungen, einzeln betrachtet, nicht letal sind, so haben die vielen Wunden, mit denen der Körper versehen war, den Zustand des verstorbenen Kindes absolut letal machen müssen, weil die tyrannische Mutter ihrem Kinde auch nicht die geringste Hülfe von Wundärzten, oder irgend einem lindernden Hausmittel verschaft hat. Auch nicht ein trockner Lappen bedeckte die allergefährlichsten Wunden. Unbeschreiblich ists, was das verstorbene Kind bey seinem Leben muß erlitten haben. Ehe die Wunden in den kalten Brand übergegangen, muß das Entzündungsfieber heftig gewesen seyn. So wenig gesunde Stellen an seinem Körper haben dem Kinde nirgends Ruhe lassen können. Es ist wahrscheinlich, daß der Schmerz das Kind in einen rasenden Zustand versetzt hat, den aber die Mutter blos für Bosheit des Kindes gehalten. Anstatt die Schmerzen zu lindern, so hat die grausame Mutter ihr leibliches, ihr einziges Kind, fast täglich mit Ruthen von Stachelreisern, nach Aussage der Magd, mit Dornstrauch, mit Brennnesseln und mit einem Stricke gepeitscht.

Da das verstorbene Kind aus allzugroßer Entkräftung, die dünnen Excremente nicht zurückhalten können, so hält die Mutter diesen tödtlichen Zustand ihres Kindes, für Bosheit. Sie fordert von den Domestiquen Kohlfeuer um den Gestank zu verräuchern, befiehlt dem sterbenden Kinde, diese Arbeit selbst zu übernehmen, weil es die Ursache des Gestanks ist. Da das Kind diesen Befehl nicht vollführen konnte, so nimmt die Mutter ihr sterbendes Kind, und sagt: weil du Boshafte nicht selbst räuchern willst, so will ich Dich räuchern; und nun hält sie das äusserst elende Kind mit den Händen über die glühenden Kohlen.

Den 30. Julii Nachmittags um 2 Uhr ist das Kind gestorben und die Magd sagt aus:

aus: daß die Mutter des Vormittags um 9 Uhr das Kind noch gegeisselt habe.

Die Mutter stand ohnerschüttert bey der Obduktion ihres Kindes. Alle Zerfleischungen welche die Obduktion erforderte, preßte keine Thräne der Reue aus ihren Augen. Der Richter frägt: ist das Ihr Kind, welches als eine Leiche da liegt? Ja sagt die Mutter: das ist mein Kind. Haben Sie dem entseelten Kinde alle die vorhandenen Wunden geschlagen? Ja, antwortet die unmenschliche Mutter. Ihre Hand zitterte nicht als sie das Protokoll mit ihrer Namens Unterschrift bezeichnete.

P. H. den 23. Jul. 1787. J. Reg. Chir. v. S. B. Chir. jur.

Fortsetzung von dem Abriß des gegenwärtigen Zustandes von Holland, in Absicht der Sitten, Haushaltung, Fabriken, Manufakturen und des Handels.

Wer die Merkwürdigkeiten im Haag besehen hat, findet in den umliegenden Gegenden nicht weniger Reiz. Hier giebt es Dörfer, die an Schönheit, Reinlichkeit und Regelmäßigkeit der Strassen die meisten Städte übertreffen. Dergleichen Dörfer sind Voorburg, Leidsendam, Riswick und Loosduinen. Der Weg nach Scheveningen, welcher in der Mitte zum fahren und auf beyden Seiten zum gehen eingerichtet und mit einer doppelten Reihe schattigter Bäume besetzt ist, würde der angenehmste von der Welt seyn, wenn man nicht ganze Heerden von Weibern darauf anträfe, die wie Kapuziner oder Minoriten einhergehen; doch noch ärger als diese stinken, und den Weg von üblen Geruch, von den eingesalzenen Fischen, den verdorbenen Kaffee und andern schmutzigen Waaren gleichsam verpestilenzen. Indessen sind diese stinkenden Weiber unentbehrlich, weil sie die Stadt mit frischen Seefischen versehen.

Sobald man hier einmal die Bekanntschaft eines vornehmen oder gelehrten Mannes erlangt hat, kommt man leicht in Gesellschaft. Man ist darinn ungezwungen, und darf seine Denkungsart nicht zurücklassen, aber auch nicht ausgelassen seyn. Fremde haben auch Zutritt in alle geschloßne Gesellschaften, wenn sie nur von einem Mitgliede derselben eingeführt werden, die Einheimischen aber müssen durch die Mehrheit der Stimmen eingeführt werden. Ausserdem giebt es auch noch täglich ofne große Gesellschaften und Zusammenkünfte, wobey jedes Mitglied Fremde mitbringen kann. Im Haag sind diese Gesellschaften gebräuchlicher als in Amsterdam, weil hier die Leute schon zu sehr in ihre Handelsgeschäfte vertieft sind. Die Amsterdammer Kaufleute ruhen blos am Sonnabend und Sonntag, und diese Tage bringen sie am liebsten auf dem Lande oder bey ihren Freunden zu. Bey großen Kaufleuten ist fast an gar keine Geselligkeit zu gedenken, und ein Fremder, der nicht Kaufmann ist, hat keine andre Höflichkeit zu erwarten, als ein Mittagsmahl und Abendessen, wobey es überaus steif zugehet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zu Pillau im August 1787 eingekommene Schiffe:

Den 19ten. Tiebe D. de Jonge, aus Harlingen; Harm Jacobs, aus Amsterdam; H. Ohlsen, aus Wismar; Den 20sten. Onne Hendricks, aus Coppenhagen; George Volkers, aus Danzig, sämmtlich mit Ballast. Carl Behr, aus Danzig, mit Bier. Den 21sten. B. Hellerstroem, aus Gothenburg, mit Heeringe. Jan. H. Bonn, aus Norden; Jan. Mooy, aus Amsterdam; Hans C. Steen, aus Erroe, mit Ballast. Swen Falck, aus Gefle, mit Eisen. Alb. Minor, aus Coppenhagen, mit Stückgut.

Zu Pillau im August 1787 ausgegangene Schiffe:

Den 19ten. Gehr Ebbeson, Hans N. Bonde, Sam. Schonberg, Swen Hofferberg, Gudm. Christopherson, alle nach Gothenburg; Ole Skibbiger, nach Rostock;

Rasm.

Rasm. K. Bäck, nach Greifswalde; Gehr. Christensen, nach Udwalla; Joh. Hermansen, nach Rostock; Lor. L. Brandt, And. Raßmußen, und Hans Raßmußen, nach Wismar, sämmtlich mit Roggen beladen. Tyme D. Welner, nach Dunquerken, mit Holz.

In der Buchhandlung ist neu zu haben:

1) Annalen, philosophische; 1sten Bandes 1stes Stück. Nürnb. 2 Fl. 15 gr. 2) Abhandlung von Gallenkrankheiten, von Fuck. Nürnb. 1 Fl. 24 gr. 3) Aufsätze, Skizzen und Fragmente. Hamburg 24 gr. 4) Anleitung für das Landvolk; 3te Auflage. Nürnberg 1 Fl. 15 gr. 5) Auftritte, merkwürdige, eines Franzosen, Spaniers und Deutschen. 787 24 gr. 6) An den Verfasser des Allmanachs für Aerzte, von Grüner. Jena 12 gr.

Elbingsche Speicher = Getreide = Preise.

							Fl.
Weizen polnischer weißer			Last	300	bis	—	
—	—	hochbunt. 125 = 27 Pfd.	—	280	—	295	
—	—	bunter 127 Pfd.	—	260	—	270	
—	—	rother 123 = 25 Pfd.	—	250	—	260	
Roggen	—	115 = 120 Pfd.	—	225	—	230	
Gerste	—	—	—	130	—	135	
Malz	—	—	—	150	—		
Haber	—	—	—	85	—	95	
Erbsen,	—	—	—	—	—	—	
— weiße		—	—	—	—	—	

Königsberger Wechsel = Cours, vom 23. August. Mit der Donnerstags Post.

Amsterdam	41 Tage	1 L. vls.		=	308 gr.
—	71 —	=		=	307 einhalb gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.		=	137 gr.
—	6 —	=	=	=	135 einhalb gr.

Es soll in Terminis den 1. October, den 2. November und den 3. December 1787 das in hiesiger Vorstadt sub Litt. A. Nro. XV. 20. belegene Martin Degensche Wohnhaus nebst Pertinentiis, mit der aufgenommenen Taxe von 300 Rthlr. an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden; welches den Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Elbing, den 30. Juli 1787. Zum Königl. Preußischen Stadtgericht.

Den 8ten nächstkommenden Monat September soll durch die Mäckler Fehrmann und Truhardt, im Speicher des Herrn Thimm, der Türk genannt, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung an Meistbietende verkauft werden: Eine Partie feine und ordinaire Fayance in ganzen Servicen, auch Teller, Dutzend = und halbe Dutzendweise, Schüsseln, Tassen, Theekannen, Potpourris, und viele andere Fayancesachen; zugleich auch eine Parthie polnische Töpfe, Pfannen, irdene Schüsseln u. d. gl. Liebhaber belieben sich daselbst um 9 Uhr Vormittag einzufinden.

Dienstag den 28sten August und die folgende Tage, sollen in dem Hause des Kaufmanns Amelung, allerhand Mobilien, Kupfer, Messing, Zinn, wie auch etwas Kramwaaren durch öffentlichen Ausruf verkauffet werden. Welches Kauflustige hiedurch bekannt gemacht wird.

Das auf der Burgfreyheit, neben dem Kupferschmidt Eggert gelegene kleine Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung und Garten, soll zusammen oder getrennt, aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige melden sich bey dem Mäckler Herrn Truhardt.

In dem Hause No. 156. in der Kettenbrunnenstraße, ist eine Gelegenheit zu vermieten.